

aresa

---

**TRANSPARENZBERICHT  
2020**

# TRANSPARENZBERICHT DER ARESA

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Rechtsform / Organisation .....	3
2. Erträge und Kosten .....	3
3. Finanzinformationen .....	4
3.1 Bilanz zum 31.12.2020 .....	4
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 .....	5
3.3 Anhang.....	5
3.3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	5
3.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	5
3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	5
3.3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
3.3.5 Angaben zur Kapitalflussrechnung.....	6
3.3.6 Nachtragsbericht.....	6
3.3.7 Sonstige Angaben .....	6
3.4 Kapitalflussrechnung.....	7
3.5 Tätigkeitsbericht (Lagebericht).....	7
3.5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft.....	7
3.5.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage .....	8
3.5.3 Chancen- und Risikobericht .....	9
3.5.4 Prognosebericht .....	10
3.6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	10
4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte .....	13
5. Kooperationen .....	13
6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....	13

## 1. Rechtsform / Organisation

Die ARESA ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht.

Gesellschaftszweck der ARESA ist die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen Repertoire von BMG Rights Management (Europe) GmbH (im Folgenden: BMG) für den Online-Bereich.

Die ARESA ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Die ARESA unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Einzig Berechtigte der ARESA im Sinne von § 6 VGG ist BMG. Die ARESA hat keine Mitglieder im Sinne von § 7 VGG.

Alleinige Gesellschafterin der ARESA ist die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Die ARESA hat keine eigenen Mitarbeiter, vielmehr sind die operativen Funktionen an die Gesellschafterin ausgelagert. Für die ARESA geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt ist der Geschäftsführer; im Berichtsjahr 2020, Dr. Kaspar Kunisch.

## 2. Erträge und Kosten

Die ARESA erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen am angloamerikanischen Repertoire von BMG für den Online-Bereich. Insgesamt hat ARESA im Jahr 2020 27.817 TEUR Umsatzerlöse erzielt.

Die operativen Aufwendungen für diese Lizenzierungstätigkeit im Jahr 2020 in Höhe von 27.773 TEUR bestehen im Wesentlichen in Dienstleistungskosten und dem an die BMG abzuführenden Lizenzierungsaufwand entsprechend den vertraglichen Regelungen zwischen BMG und ARESA.

### 3. Finanzinformationen

#### 3.1 BILANZ ZUM 31.12.2020

##### AKTIVA

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>A. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lizenzen	12.686.904,08	9.725.496,78
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	217.103,41	660.674,85
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.068.204,37	7.672.218,00
	22.972.211,86	18.058.389,63
II. Guthaben bei Kreditinstituten	9.546.128,51	6.788.054,36
	32.518.340,37	24.846.443,99
<b>B. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.915,30	0,00
	<b>32.520.255,67</b>	<b>24.846.443,99</b>

##### PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	75.000,00	75.000,00
III. Gewinnvortrag	316.267,72	500.132,54
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	237.027,60	-183.864,82
	653.295,32	416.267,72
<b>B. Rückstellungen</b>		
Steuerrückstellung	0,00	8.742,67
Sonstige Rückstellungen	10.655.085,81	8.264.010,01
	10.655.085,81	8.272.752,68
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.053.459,74	12.656.553,43
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.232.202,41	1.580.030,84
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.687.855,15	676.347,02
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.201,34	654.604,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.237.156,17	589.888,30
	21.211.874,54	16.157.423,59
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
	<b>32.520.255,67</b>	<b>24.846.443,99</b>

### 3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	27.816.922,01	20.481.270,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	192.884,70	242.521,71
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen*	-27.358.224,64	-20.305.269,84
<i>davon Lizenzierungsaufwendungen</i>	-23.570.438,11	-16.510.515,09
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-367.293,88	-552.983,56
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-47.260,59	-49.403,39
6. Ergebnis nach Steuern	237.027,60	-183.864,82
<b>7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>237.027,60</b>	<b>-183.864,82</b>

### 3.3 ANHANG

#### 3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die ARESA GmbH, München, ist unter HRB 197896 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Das Prinzip der Darstellungstetigkeit wurde beachtet.

#### 3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB) und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Sicherstellung der periodengerechten

Umsatzrealisierung werden für nicht abgerechnete Leistungszeiträume Ertragsschätzungen gebildet.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten in fremder Währung werden in Übereinstimmung mit § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

#### 3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

##### AKTIVA

##### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lizenzen (TEUR 12.687, Vj: TEUR 9.725) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände, welche im Wesentlichen Vorauszahlungen ggü. BMG beinhalten, (TEUR 10.068, Vj: TEUR 7.672) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

##### 2. Forderungen gegen Gesellschafter

Bei den Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von TEUR 217 (Vj.: TEUR 661) (GEMA Gesellschaft für musikalische

Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin) handelt es sich um eine im Wesentlichen um eine Umsatzsteuerforderung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 25. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 75. Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung.

### 2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auszahlungsverpflichtungen von geschätzten Lizenzentnahmen des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von TEUR 10.042 (Vj.: TEUR 7.533).

### 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lizenzierungen) in Höhe von TEUR 2.232 (Vj.: TEUR 1.580) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (Agententätigkeit) in Höhe von TEUR 1.237 (Vj.: TEUR 590) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Gegenüber der Gesellschafterin (GEMA) bestehen Verbindlichkeiten aus der Agententätigkeit in Höhe von TEUR 1.642 (Vj.: TEUR 676).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (TEUR 47, Vj.: TEUR 724) handelt es sich um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Serviceleistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

## 3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse (inkl. Erlösschätzungen) aus der Lizenzierungstätigkeit der ARESA GmbH in Höhe von TEUR 24.186 (Vj.: TEUR 16.576) sowie Kommissionserträge in Höhe von TEUR 3.631 (Vj.: TEUR 3.905). Die Umsätze werden zu 14% im Inland, zu 78% in der EU und zu 8% im Drittland erzielt.

### 2. Währungsumrechnung

Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von TEUR 49 (Vj.: TEUR 172) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden

die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 115 (Vj.: TEUR 315) erfasst.

## 3.3.5 NACHTRAGSBERICHT

Als Vorgang von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ist die mehrfache Verlängerung eines Lockdowns aufgrund steigender Corona-Inzidenzwerte sowie die Verbreitung von Virus-Mutationen zu benennen. Diese könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA haben. Die Höhe der Auswirkungen des Risikos auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist gegenwärtig allerdings schwer quantifizierbar, da der weitere Verlauf der Ausbreitung des Virus und der damit verbundenen Auswirkungen derzeit immer noch nicht vorhersehbar ist.

## 3.3.6 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.758 auf TEUR 9.546 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 964. Grund hierfür sind insbesondere die höheren Abschlagszahlungen an einen externen Vertragspartner. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

## 3.3.7 SONSTIGE ANGABEN

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.062. Diese resultieren aus Serviceverträgen mit der Gesellschafterin (TEUR 354), verbundenen Unternehmen (TEUR 46) sowie Dritten (TEUR 2.663). Sämtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

### 2. Mitarbeiter

Die ARESA GmbH hat keine Mitarbeiter.

### 3. Honorare des Abschlussprüfers

Der im Geschäftsjahr 2020 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 17). Darin enthalten sind lediglich Abschlussprüferleistungen.

### 4. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 237 auf wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 5. Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020 war: Dr. Kaspar Kunisch (Rechtsanwalt, München)

## 6. Organbezüge

Die Gesellschaft macht, da lediglich ein Geschäftsführer bestellt ist, von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet insofern auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge.

## 7. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB.

## 8. Konzernzugehörigkeit

Die ARESA GmbH ist ein Tochterunternehmen der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin (GEMA). Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss (keine größenabhängige Befreiung nach § 293 HGB). Die ARESA GmbH wird als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen (100-%ige Beteiligung) in den Konzernabschluss einbezogen, welcher im Bundesanzeiger bekannt gegeben wird.

## 3.4 ANLAGE KAPITALFLUSSRECHNUNG

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2020		2020	2019
1.	+ / - Jahresergebnis	237.027,60	-183.864,82
2.	+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.382.333,13	920.356,59
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.915.737,53	-3.886.867,66
4.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.054.450,95	4.944.362,09
<b>5.</b>	<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.758.074,15</b>	<b>1.793.986,20</b>
6.	- Auszahlungen an Unternehmenseigener	0,00	-259.240,18
<b>7.</b>	<b>= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-259.240,18</b>
8.	+ / - Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	2.758.074,15	1.534.746,02
9.	+ / - Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.788.054,36	5.253.308,34
<b>10.</b>	<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>9.546.128,51</b>	<b>6.788.054,36</b>

## 3.5 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)

### 3.5.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

#### 1. Wirtschaftliches Umfeld

Im Jahr 2020 ging das Bruttoinlandsprodukt aufgrund von angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Lockdown und angeordnete Schließungen) um 5,0 % zurück (Vorjahr +0,6 %).

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich im Jahr 2020 insgesamt aufgrund der gesundheitspolitischen Einschränkungen negativ entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren rund 44,8 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig (Vorjahr 45,3 Mio.). Die Arbeitslosenquote lag bei 5,9 % (Vorjahr 5,0 %).

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 0,5 % (Vorjahr 1,4 %) und lag somit deutlich unter der Zielmarke der EZB (Europäische Zentralbank).

Die ARESA ist von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lediglich in geringem Maße abhängig.

#### 2. Organisation der ARESA

Seit Gründung der ARESA, Mitte des Jahres 2012, ist alleiniger Gegenstand des Unternehmens die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen BMG-Repertoire für den Online-Bereich. Dabei lizenziert die ARESA GmbH in eigenem Namen und auf eigene Rechnung (Eigengeschäft) die Vervielfältigungsrechte und im Rahmen von Agententätigkeiten die Aufführungsrechte am angloamerikanischen BMG-Repertoire an Lizenznehmer.

Zu den Organen der ARESA gehört die Geschäftsführung sowie Gesellschafterversammlung.

### 3. Entwicklung in der Musikindustrie

Die ARESA ist abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2020 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der ARESA beeinflussen können.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie in 2020 um 9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen und damit trotz der pandemiebedingten Maßnahmen gewachsen.

Verantwortlich für das positive Ergebnis ist das weiter auf hohem Niveau dynamisch wachsende Audio-Streaming, das um 20,3 % (Vorjahr: 27,0 %) zulegte und seine Position als umsatzstärkstes Format weiter ausbauen konnte.

Audio-Streaming hat mit 63,4 % (Vorjahr: 55,5%) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD mit 21,6 % (Vorjahr: 29,0 %), Downloads mit 4,2 % (Vorjahr: 6,2 %) und Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 5,5 % (Vorjahr: 4,9 %).

### 3.5.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

#### 1. Geschäftsverlauf der ARESA GmbH

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge sowie das Jahresergebnis stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2020 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die ARESA erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um TEUR 7.286 gegenüber dem Vorjahr angestiegen (TEUR 28.010; Vorjahr TEUR 20.724). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs der Lizenzträge (TEUR 23.579; Vorjahr TEUR 16.576) und ist auf ein höheres Transaktionsvolumen bestimmter DSP's zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist auch ein Anstieg der Ertragsschätzungen um TEUR 2.509 (Vorjahr: TEUR 270) zu verzeichnen. Insgesamt lagen die um die Ertragsschätzungen bereinigten Lizenzträge um TEUR 1.067 über den für das Geschäftsjahr geplanten Erträgen (TEUR 18.457).

<sup>1</sup> Gesamterträge setzen sich aus Lizenz- sowie Kommissionserträgen inkl. der Ertragsschätzungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen

<sup>2</sup> Gesamtaufwendungen entsprechen den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den Steuern vom Einkommen und Ertrag abzüglich der Lizenzierungsaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen sind ohne die Lizenzierungsaufwendungen, welche in direktem Zusammenhang mit den Umsatzerlösen stehen, gegenüber dem Vorjahr um TEUR 195 gesunken und betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.596. Der Rückgang der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen aus der Währungsumrechnung (TEUR 115, Vorjahr TEUR 315) sowie niedrigeren Kosten der Verarbeitung der Nutzungsmeldungen (TEUR 2.822, Vorjahr TEUR 3.515). Insgesamt lagen die Gesamtaufwendungen leicht unter Planniveau (TEUR 50).

#### 2. Ertragslage

Die Gesamterträge in Höhe von TEUR 28.010 (Vorjahr TEUR 20.724), welche sich aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 27.817 (Vorjahr TEUR 20.481) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr TEUR 243) zusammensetzen, sind gegenüber dem Vorjahr um 35 % angestiegen. Neben dem dargestellten Anstieg der Lizenzträge entwickelten sich auch die Kommissionseinnahmen, bereinigt um Ertragsschätzungen für Kommissionen, aus dem Eigengeschäft und der Agententätigkeit im Vorjahresvergleich positiv. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Kursgewinnen (TEUR 49, Vorjahr TEUR 172).

Die operativen Aufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) in Höhe von TEUR 27.726 (Vorjahr TEUR 20.858) beinhalten im Wesentlichen Lizenzierungsaufwand in Höhe von TEUR 23.570 (Vorjahr TEUR 16.511) und Dienstleistungskosten in Höhe von TEUR 2.981 (Vorjahr TEUR 3.595). Der Lizenzierungsaufwand steht in direktem Zusammenhang mit den Lizenzierungserlösen (entspricht dem um den Kommissionsertrag bereinigten Umsatz). Der Anstieg der Dienstleistungskosten (ohne Schätzungen) steht ebenfalls mit dem Anstieg der Erträge in Verbindung. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf TEUR 47 (Vorjahr TEUR 49).

Die ARESA verfügt nicht über eigenes Personal. Alle operativen Dienstleistungen werden von der GEMA und ihren Tochterunternehmen erbracht.

#### 3. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 32.518 (Vorjahr TEUR 24.846). Davon entfallen auf liquide Mittel TEUR 9.546 (Vorjahr TEUR 6.788) sowie auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände TEUR 22.972 (Vorjahr TEUR 18.058). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Forderungen, die aus den um TEUR 2.509 gestiegenen Ertragsschätzungen für Umsätze resultieren. Ferner tragen die gestiegenen Vorauszahlungen in den sonstigen Vermögensgegenständen (TEUR 2.215) zum Anstieg bei.



Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 1,7 % auf 2,0 %. Grund hierfür ist der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss (TEUR 237).

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Ertragsrückstellungen für Umsätze mit TEUR 10.042 (Vorjahr TEUR 7.533). Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen gegenüber Berechtigten, die mit den Ertragsschätzungen im Zusammenhang stehen.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.054 auf TEUR 21.211 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen erhaltenen Anzahlungen um TEUR 3.397 auf TEUR 16.053.

#### 4. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.758 auf TEUR 9.546 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 964. Grund hierfür ist insbesondere ein erhöhtes Transaktionsvolumen mit den DSP's.

Die Liquiditätsströme resultieren vor allem aus den Lizenzeinnahmen, Dienstleistungs- und Steueraufwendungen sowie entsprechenden Lizenzierungsaufwendungen.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

### 3.5.3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

#### 1. Risikomanagement

Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt.

Die betrieblichen Aufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen werden von der Gesellschafterin GEMA wahrgenommen. Die Kontrollorgane dieser Gesellschaft übernehmen in Kooperation mit der Geschäftsführung und den zuständigen Bereichen der ARSEA die Überwachung der vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

#### 2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die drei Risikofelder Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage durch die Gesellschafterin GEMA in die Kategorien groß, mittel oder klein eingestuft. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken und Chancen erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die ARESA. Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

#### 3. Finanzen

Aufgrund ihrer Tätigkeit besteht für die ARESA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die ARESA ein Mahnwesen eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die ARESA GmbH vereinbart mit den umsatzstärksten Lizenznehmern Vorauszahlungen um das Forderungsausfallrisiko zu minimieren.

Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft mittlere Chancen und Risiken aus der Änderung der Wechselkurse.

Die ARESA hat kleine Chancen und Risiken aus der Corona-Krise. Es bestehen Chancen durch den Anstieg von Mediennutzungen als auch von Ausgaben von Privathaushalten für kostenpflichtige Streaming Abos durch die Ausgangsbeschränkungen. Es bestehen Risiken, dass die Abonnenten-Zahlen der Privathaushalte aufgrund einer tiefgreifenden Rezession sinken.

#### 4. Geschäftsprozesse

Durch das regelmäßige von der unabhängigen Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA und diesbezüglich auch die ARESA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren.

Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen verringern das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Es wird eine Informationssicherheitsstrategie entwickelt um dieses kleine Risiko zu reduzieren.

## 5. Branche

Die ARESA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst insbesondere die Entwicklung des Online-Marktes. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Gesellschaft für die Lizenzierung von Rechten an Musikwerken im Onlinebereich profitiert die ARESA GmbH grundsätzlich von dieser Entwicklung.

Darüber hinaus können sich für die ARESA GmbH mittlere Chancen und Risiken aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Repertoires ergeben.

## 6. Recht

Das rechtliche Umfeld stellt sowohl ein mittleres Risiko als auch eine potenzielle Chance dar. Dies ist abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und Gerichtsurteilen.

## 7. Gesamtbild der Risikolage

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

### 3.5.4 PROGNOSEBERICHT

#### 1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2021 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 3,0 %. Für das globale Bruttoinlandsprodukt wird ein Wachstum von 5,3 % erwartet. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich in 2021 wieder zum Positiven entwickeln.

#### 2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Online-Bereich insbesondere im Bereich Streaming mit einer weiteren Zunahme gerechnet.

#### 3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der ARESA GmbH

Aufgrund der positiven Entwicklungen des Gesamtmarktes der Musikbranche ist für die ARESA für das Geschäftsjahr 2021 mit einer weiteren hohen Steigerung der Lizenzerträge und Kommissionserträgen, was sich auch im Anstieg der Gesamterträge spiegeln wird, zu rechnen. Dies resultiert aus dem weltweit dynamisch wachsenden Streaming Markt. Bei ebenfalls leicht ansteigenden Kosten, insbesondere in Form von Dienstleistungskosten, wird dies zu einem positiven Ergebnis und einem mittleren Anstieg führen.

Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der ARESA als positiv.

## 3.6 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ARESA GmbH, München

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARESA GmbH, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARESA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und

den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 1. Juli 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.Bergler	gez.Simonji-Elias
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

#### 4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Die Ausschüttung der Einnahmen der ARESA aus der Lizenzierungstätigkeit an die Berechtigte BMG erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen ARESA und BMG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber. Sie hat im Geschäftsjahr 2020 im Namen von BMG eine Verbindlichkeit im Rahmen sozialer und kultureller Zwecke gegenüber der Gesellschafterin GEMA in Höhe von TEUR 117 übernommen.

#### 5. Kooperationen

Es gibt keine von der ARESA abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

#### 6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die gesetzlichen Vertreter,

gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der ARESA enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

München, den 7. Juli 2021

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler

gez. Simonji-Elias

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin